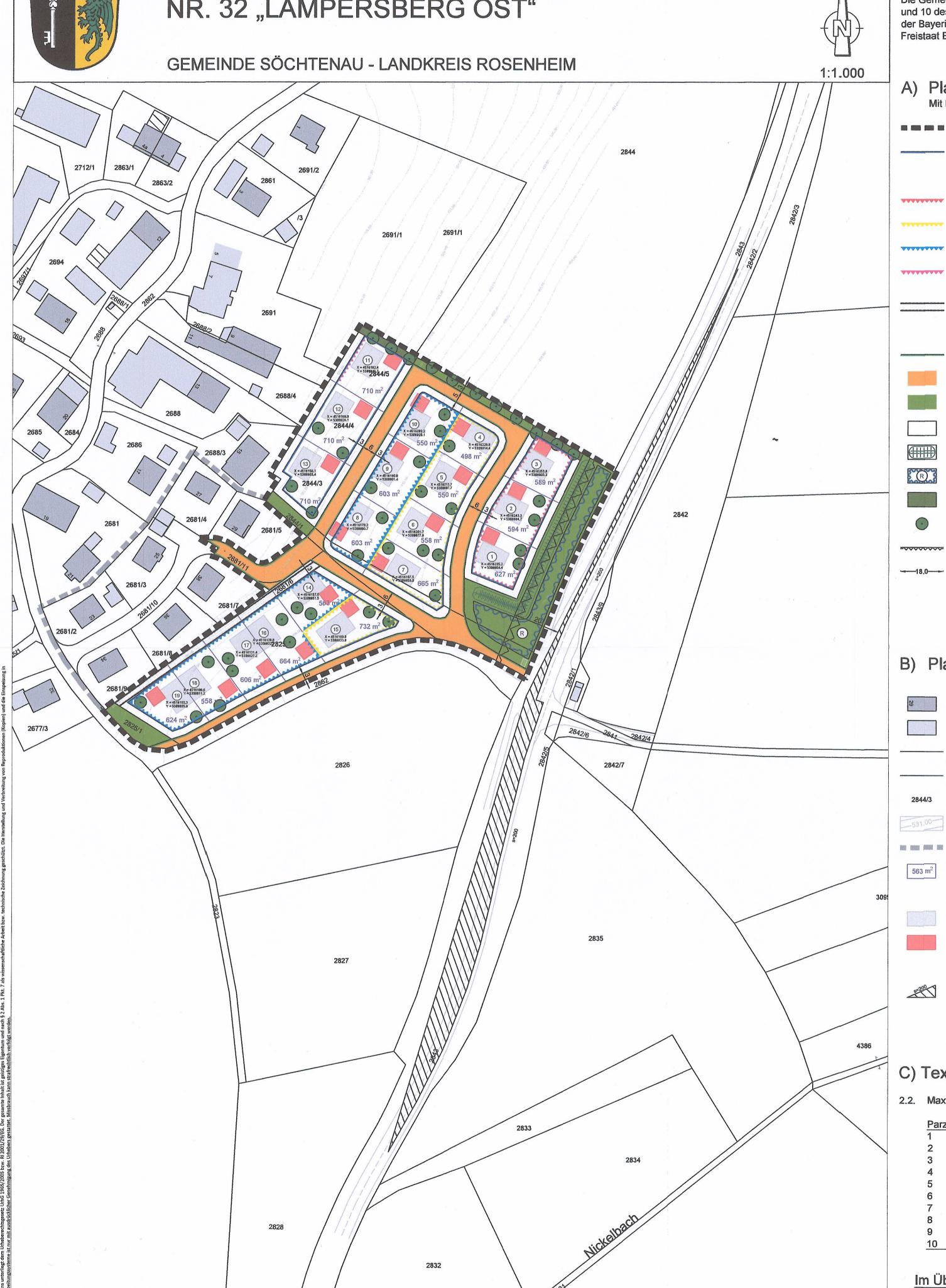


1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 "LAMPERSBERG OST"







PRÄAMBEL

Die Gemeinde Söchtenau, Landkreis Rosenheim, erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 sowie §§ 8, 9, und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

A) Planzeichen für die Festsetzungen Mit Bezug auf die Planzeichenverordnung (PlanZV)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (PlanZV 15.13.)

Baugrenze (PlanZV 3.5.)

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Immissionsschutz (PlanZV 15.6.)

Bauschalldämm-Maße R´_{w,ges} ≥ 45 dB (siehe Festsetzung 7.1.)

Bauschalldämm-Maße R′_{w,ges} ≥ 35 dB (siehe Festsetzung 7.1.)

Bauschalldämm-Maße R′_{w,qes} ≥ 40 dB (siehe Festsetzung 7.1.)

Baugrenze mit Maßnahmen gegen Gewerbegeräusche (siehe Festsetzung 7.2.)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde Söchtenau sowie der Netzbetreiber, die Anlagen in diesem Bereich betreiben, zu belastenden Flächen (PlanZV 15.5.)

Straßenbegrenzungslinie (PlanZV 6.2.)

Straßenverkehrsflächen (PlanZV 6.1.)

Öffentliche Grünflächen (PlanZV 9.), mit den Zweckbestimmungen:

Ortsrandeingrünung/Straßenbegleitgrün

Ortsrandeingrünung/Schallschutzwall

Hochwasserrückhaltebecken

Private Grünflächen (PlanZV 9.), mit der Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung

Bäume zu pflanzen, Standortvorschlag (PlanZV 13.2.)

Anbauverbotszone, Staatsstraße (PlanZV 15.8.)

18.0 Maßzahl in Metern (z.B. 18,0 m)

B) Planzeichen für die Hinweise

Bestehendes Hauptgebäude

Bestehendes Nebengebäude

Bestehende Grundstückgrenze

Aufzuhebende Grundstücksgrenze

Bestehende Flurnummer (z.B. 2844/3)

Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

Vorgeschlagene Grundstücksteilung bzw. Grundstücksgröße (z.B. 563 m²)

Nummerierung vorgeschlagener Grundstücksteilung

Vorgeschlagener Baukörper Hauptgebäude

Vorgeschlagener Baukörper Garagen

Schemaschnitte (z.B. Schemaschnitt A-A, siehe Hinweis 10)

Sichtdreieck (Schenkellänge z.B. 200 m)

C) Textliche Festsetzungen

2.2. Max. zulässige Höhe der OK EG in Meter über Normalhöhennull:

Parzelle	OK EG	Parzelle	OK EG
	492,8	11	503,8
2	493,0	12	503,6
3	493,2	13	503,7
4	494,3	14	497,3
5	494,1	15	494,0
3	494,1	16	496,3
7	494,4	17	496,3
3	497,8	18	496,8
9	497,8	19	497,2
10	497,7		

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes bestehen.

Verfahrensvermerke

2 7. Okt. 2022

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.2022 ortsüblich bekannt
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.10.2022 wurden die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2022 bis 22.11.2022 beteiligt.
- Die Gemeinde hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 0.8. Dez. 2022 den Bebauungsplan in der Fassung vom 27.10.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung



Gemeinde Söchtenau, den 0 4. Jan. 202:

Erster Bürgermeister, Bernhard Summere

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 05. Jan. 2023gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird

Gemeinde Söchtenau, den 0.5. Jan. 202. kallener

Erster Bürgermeister, Bernhard Summere



Gemeinde Söchtenau

Landkreis Rosenheim



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Lampersberg Ost"

> im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

> > LAGEPLAN M=1:1.000 Fassung: 27.10.2022

